

Gemeinde Wangerland



Antrag	angelegt: 17.11.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche	18.11.2020	III-642-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		24.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.12.2020	nicht öffentlich

Bezeichnung:
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/7a "Horumersiel-Schillig"; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen: Anfallende Kosten werden von der Vorhabenträgerin erstattet.

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich: ja nein

Sonstige Anmerkungen:

Der Antrag der Wangerland Touristik GmbH auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/7a „Horumersiel-Schillig“ (hier: 2. Änderung), ein Übersichtsplan, ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sowie ein Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan sind der Vorlage beigelegt.

Die Wangerland Touristik GmbH als Vorhabenträgerin beabsichtigt, die bereits im fraglichen Bereich stattfindenden saisonalen Campingnutzungen (Caravan-Standplätze innerhalb der „Deichbatterie“ und die Nordseekarren auf dem Batteriedeich) planungsrechtlich abzusichern, sowie auf dem Areal zwischen dem Batteriedeich und dem Strandweg die Möglichkeit zur Aufstellung vermietbarer mobiler Unterkünfte vorzusehen und beantragt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/7a „Horumersiel-Schillig“.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan weist diese Fläche als „Grünfläche“ aus. Für das Vorhaben der Wangerland Touristik GmbH ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/7a „Horumersiel-Schillig“ setzt für den betroffenen Bereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeiteinrichtungen fest. Mit der beantragten Bebauungsplanänderung soll die Ausweisung als Sondergebiet „temporäre und mobile Ferienunterkünfte / Mobilhomes“ erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Deichbatterie) und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/7a „Horumersiel-Schillig“ zu beschließen. Die Wangerland Touristik GmbH als Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu ihren Lasten zu beauftragen. Außerdem hat sie sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Wangerland Touristik GmbH wird entsprochen.

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Deichbatterie) . Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan (Anlage 2 zum Antrag).

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/7a „Horumersiel-Schillig“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan (Anlage 2 zum Antrag).

Die Wangerland Touristik GmbH als Vorhabenträgerin hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu ihren Lasten zu beauftragen. Außerdem hat sie sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

Antrag

Anlage 1 zum Antrag: Übersichtsplan 1 : 5.000

Anlage 2 zum Antrag: Lageplan mit dem Geltungsbereich

Auszug Flächennutzungsplan